

Beschlussvorschläge für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinden Herz Jesu/St. Otto am 27. Juni 2022 zu TOP 4

- Zuständigkeiten von Gemeinderat und Pfarreirat
- Einführung von Wort-Gottes-Feiern im Pfarrbrief Mai/Juni
- Ankündigung von Wort-Gottes-Feiern am 17.06.2022
- Regeln und grundsätzliche Zulässigkeit von Wort-Gottes-Feiern in der Gemeinde

Zuständigkeiten von Gemeinderat und Pfarreirat

Die Befugnisse von Pfarreirat und Gemeinderat ergeben sich aus der „Satzung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin“ vom 15. Juni 2018:

„Pfarreirat und Gemeinderat sind Pastoralräte (in sinngemäßer Anwendung des Dekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (Nr. 27)) und Organe zur Koordinierung des Laienapostolats und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit der Pfarrei (im Sinne des Konzilsdekrets über die Laien (Nr. 26)). Als Pastoralräte haben sie beratende Funktion. Als Organe des Laienapostolates haben sie innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten ein Beschlussrecht.“

„Zu den Aufgaben des Pfarreirates gehören darüber hinaus...die Ausarbeitung und der Beschluss einer Gottesdienstverordnung für die Pfarrei.“

„Dem Gemeinderat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an: der Pfarrer...als geborenes Mitglied;“

In der „Instruktion der Kongregation für den Klerus: Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ vom 29. Juni 2020 werden folgende Festlegungen getroffen:

„Ausgehend von den Bestimmungen des can 517 §§ 1-2, ist besonders darauf hinzuweisen, dass das Amt des Pfarrers nicht einer aus Klerikern und Laien bestehenden Gruppe übertragen werden kann. Daher sind Bezeichnungen wie „Leitungsteam“, „Leitungséquipe“ oder ähnliche Benennungen, die eine kollegiale Leitung der Pfarrei zum Ausdruck bringen könnten, zu vermeiden.“

„Der Pastoralrat ist ein Beratungsgremium...Um das Wesen dieses Rates nicht zu verdunkeln, ist es auf alle Fälle ratsam, ihn nicht als „Team“ oder „Équipe“ zu bezeichnen, da eine solche Terminologie nicht geeignet ist, die korrekte kirchliche und kanonische Beziehung zwischen dem Pfarrer und den übrigen Gläubigen zum Ausdruck zu bringen.“

„Damit der Dienst des Pastoralrates wirksam und fruchtbar ist, gilt es zwei Extreme zu vermeiden: zum einen dass der Pfarrer sich darauf beschränkt, dem Pastoralrat bereits getroffene Entscheidungen vorzulegen, vorausgehend nicht in geschuldeter Weise informiert oder den Rat nur *pro forma* zusammenruft; andererseits dass der Pfarrer nur Mitglied des Rates und seiner Rolle als Hirte und Leiter der Gemeinde beraubt ist [172].“

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt die Zuständigkeiten von Gemeinderat und Pfarreirat zur Kenntnis.

Einführung von Wort-Gottes-Feiern im Pfarrbrief Mai/Juni 2022

Der Pfarreirat hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 den Gemeinderat Herz Jesu/St. Otto gebeten, folgenden Vorschlag zeitnah zu beraten: Beibehaltung der Vorabendmesse in St. Otto. Sonntags heilige Messen um 08:30 Uhr, 10:00 Uhr in Herz Jesu und 11:30 Uhr in St. Otto. Durch die zeitliche Entzerrung der Termine wären am Wochenende trotz der Personalengpässe weiterhin vier heiligen Messen in der Gemeinde möglich gewesen.

Im Gemeinderat gab es dazu in der Sitzung am 31.03.2022 ausweislich des Sitzungsprotokolls eine Diskussion, aber keine abschließende Meinungsbildung. Die neue Gottesdienstordnung (inkl. drei Wort-Gottes-Feiern als Ersatz für heilige Messen am Wochenende) wurde im Pfarrbrief Mai/Juni 2022 veröffentlicht. Eine Erläuterung zu den Wort-Gottes-Feiern ist dem Pfarrbrief nicht zu entnehmen. Der Redaktionsschluss für diesen Pfarrbrief war spätestens der 03.05.2022. Am 05.05.2022 waren die Exemplare dieses Pfarrbriefes bereits in den Gemeindekirchen ausgelegt.

Am 04.05.2022 fand die nächste Sitzung des Gemeinderates statt. Zu diesem Zeitpunkt war die Freigabe der neuen Gottesdienstordnung im Pfarrbrief Mai/Juni bereits erfolgt, was dem Gemeinderat nicht vorab angekündigt oder erläutert wurde. Erst in dieser Sitzung hat der Gemeinderat ausweislich des Protokollentwurfes über eine Einführung von Wort-Gottes-Feiern an Wochenenden diskutiert und abgestimmt. Allerdings erfolgten Diskussion und Abstimmung auf Basis der unzutreffenden Information, der Pfarreirat hätte angesichts der Personalsituation die Streichung von Wochenend-Gottesdiensten in Herz Jesu / St. Otto vorgegeben, und Wort-Gottes-Feiern seien die Alternative dazu. Ohne diese Fehlinformation hätten Diskussion und Abstimmung einen anderen Verlauf genommen.

Schriftliche Anfragen eines Gemeindemitglieds an Frau Birkner und Herrn Pfarrer Merz am 16. und 17.06.2022, wer vor Drucklegung des Pfarrbriefes den Beschluss gefasst hat, eine geänderte Gottesdienstordnung mit Wort-Gottes-Feiern im Pfarrbrief Mai/Juni zu publizieren, konnten keine Erhellung in dieser Frage liefern.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat bittet Frau Bühler als Vorsitzende des Sprecherteams um Aufklärung, wer vor Drucklegung des Pfarrbriefes Mai/Juni auf welcher Entscheidungsgrundlage beschlossen hat, eine geänderte Gottesdienstordnung mit Wort-Gottes-Feiern im Pfarrbrief Mai/Juni zu publizieren.

Ankündigung von Wort-Gottes-Feiern am 17.06.2022

Am 17.06.2022 wurde auf der Internetseite der Gemeinde und in Folge auch durch Aushänge in den Kirchen der Gemeinde eine Erklärung zu den Wort-Gottes-Feiern durch den Gemeinderat (Frau Bühler) publiziert.

„Der Pfarreirat, das übergeordnete Gremium, das auch für die Gemeinden Heilige Familie, St. Annen, Zwölf Apostel sowie St. Michael zuständig ist, hatte den Gemeinden vorgegeben, die Gottesdienstordnung von je zwei Gemeinden so zu gestalten, dass Überschneidungen vermieden werden... Das würde einen Wegfall von Gottesdiensten oder aber einen drastischen Eingriff in die derzeitigen Messzeiten bedeuten... So hat sich der Gemeinderat von Herz Jesu und St. Otto entschieden, bevor Gottesdienste ganz entfallen müssen, zunächst für die anstehende Urlaubszeit, Wort-Gottes-Feiern anzubieten. Wie es mit der Entwicklung der Gottesdienstzeiten weitergeht, hängt auch davon ab, ob der Erzbischof Dr. Heiner Koch uns die für Wort-Gottes-Feiern erforderliche Genehmigung erteilt. Ein entsprechendes Schreiben von Pfarrer Mertz liegt ihm vor.“

Aus dieser Erklärung ergibt sich kein gültiger Beschluss über die Einführung von Wort-Gottes-Feiern in der Gemeinde. Weder Pfarreirat noch Gemeinderat haben ausweislich der Satzung ein Beschlussrecht in der Frage der Einführung von sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern. Die Entscheidung obliegt nach Beratung mit dem Pfarreirat dem Pfarrer. Das Zustimmungserfordernis des Erzbischofs ist zu beachten.

Inzwischen (Stand 23. Juni) hat sich zu den beiden ersten Wort-Gottes-Feiern (Vorabendmessen in St. Otto am 11.06.2022 und 25.06.2022) ergeben, dass Kaplan Gatto verfügbar gewesen war bzw. ist, um eine heilige Messe zu feiern. Am 11.06.2022 hat Frau Rosenbach eine Wort-Gottes-Feier gehalten. Frau Rosenbach hatte in Ihrem Wortbeitrag in der Sonderausgabe des Pfarrbriefes zu „Maria 2.0“ gefordert: „Wollen wir hoffen, dass auch bei uns in St. Otto und Herz Jesu demnächst priesterlose Sonntagsgottesdienste den gleichen Zuspruch finden wie Heilige Messen mit zölibatärem Priester“. Kaplan Gatto durfte am 11.06.2022 keine heilige Messe halten. Die Information an die Gemeinde und die Gemeinderatsmitglieder, dass Wort-Gottes-Feiern allein dem Zweck dienen, den Ausfall von Gottesdiensten zu vermeiden, ist irreführend und falsch.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
--

Regeln und grundsätzliche Zulässigkeit von Wort-Gottes-Feiern in der Gemeinde

Die katholische Kirche hat verbindliche Regeln für die Durchführung von Wort-Gottes-Feiern:

„Wenn Diakone zur Verfügung stehen, sollen ihnen solche Liturgien anvertraut werden.“
(Instruktion für den Klerus vom 29. Juni 2020, Textziffer 98).

Außerdem muss „den Teilnehmern an solchen Gottesdiensten immer erklärt werden, dass sie das eucharistische Opfer nicht ersetzen und dass man das Sonntagsgebot nur durch Mitfeier der heiligen Messe erfüllt. In jenen Fällen, wo es die Entfernung und physischen Umstände gestatten, müssen die Gläubigen angeregt und unterstützt werden, das Gebot möglichst zu erfüllen.“ (Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15.08.1997, Artikel 7 § 2).

Zudem muss der Text der Wortgottesdienste durch die zuständigen kirchlichen Autoritäten approbiert werden (Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15.08.1997, Artikel 7 § 2: „Solche Gottesdienste, deren Text von der zuständigen kirchlichen Autorität approbiert sein müssen, stellen immer nur vorläufige Lösungen dar.“).

Die Durchführung von Andachten oder „Wort-Gottes-Feiern“ z.B. im Krankenhäusern und Altersheimen an Werktagen durch Gottesdienstbeauftragte, wenn dies durch Geistliche nicht geleistet werden kann, ist ein sehr wichtiger und dankenswerter Dienst.

Die Durchführung von „Wort-Gottes-Feiern“ an Sonntagen stellt jedoch gemäß den Regeln der katholischen Kirche eine Ausnahme dar, falls in einer Gemeinde den Gläubigen keine Eucharistiefeier in zumutbarer Entfernung angeboten werden kann. Die Deutsche Bischofskonferenz hat dazu am 8. März 2006 beispielsweise folgende Festlegungen getroffen:

„Alle anderen Gottesdienstformen, die an die Stelle der hl. Messe treten, sind am Sonntag nur in einer Notsituation gestattet. Eine sinnvolle Form ist dann die Wort-Gottes-Feier...Eine Notsituation ist dann gegeben, wenn die regelmäßige Feier der Messe am Sonntag unmöglich ist aufgrund des Priestermangels oder einer zu großen Entfernung zum Ort der nächsten Eucharistiefeier. In dieser Notsituation bedarf es zur regelmäßigen Wort-Gottes-Feier am Sonntag der ausdrücklichen Genehmigung des Ortsbischofs. Dabei ist dringend darauf zu achten, dass die Gestalt der Feier bei den Gläubigen nicht das Bewusstsein für den Unterschied zur Feier der hl. Messe mindert oder ganz verwischt. Auch aus diesem Grund darf die Wort-Gottes-Feier niemals an einem Sonntag in Pfarrgemeinden gehalten werden, in denen am selben Tag schon eine hl. Messe gefeiert wurde oder noch gefeiert wird oder bereits am Vorabend gefeiert worden ist.“

Ebenso eindeutig ist die Instruktion der Kongregation für den Klerus vom 29. Juni 2020:

„Die Feier eines Wortgottesdienstes an Sonntagen und gebotenen Feiertagen ist ausschließlich dann zulässig, „wenn wegen des Fehlens eines geistlichen Amtsträgers oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund die Teilnahme an einer Eucharistiefeier unmöglich ist. Es handelt sich um eine außerordentliche Möglichkeit, auf die nur zurückgegriffen werden soll, wenn anders keine Abhilfe geschaffen werden kann.“

Für die Durchführung von Wort-Gottes-Feiern gibt es gemäß den Regeln der katholischen Kirche in der Gemeinde Herz Jesu/St. Otto jetzt und auf absehbare Zeit keine Rechtfertigung, da an jedem Wochenende den Gläubigen in zumutbarer Entfernung eine Vielzahl von Eucharistiefeiern zugänglich ist. In jeder Gemeinde der Pfarrei ist zudem an jedem Wochenende mindestens eine heilige Messe möglich. Dies gilt auch für die Zeit urlaubsbedingter Abwesenheiten einzelner Priester.

Beschlussvorschlag 1: Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag 2: Die Durchführung von Wort-Gottes-Feiern in der Gemeinde Herz Jesu/St. Otto ist jetzt und auf absehbare Zeit nicht mit den Regeln der katholischen Kirche vereinbar. Der Gemeinderat bittet Herrn Pfarrer Mertz und den Pfarreirat, dies in ihrer Meinungsbildung bei der Gestaltung einer neuen Gottesdienstordnung zu berücksichtigen.